Media-Informationen 2021

Redaktion, Verlag und Verbreitung
Erscheinungsplan
Preisliste

Redaktion, Verlag und Verbreitung

Kurzcharakteristik
FL-Magazin ist die Zeitschrift für alle Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in der Schweiz:
- unabhängig
- dreisprachig
- von Profis für Profis

Redaktionskonzept
Das FL-Magazin informiert über
- Aus- und Weiterbildung
- News von Importeuren
- Ausrüstung, Umbauten, Zubehör
- Rechtliches, Statistiken, Behörden
- Präventionskampagnen
- Lehrmittel
- Nothelfer, Theorie, VKU, WAB

für die Fahrlehrerschaft in den Bereichen Auto, Motorrad und LKW

Herausgeber und Redaktion
Brunner Medien AG
Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens

Jahrgang/Jahr
10. Jahrgang 2021

Erscheinungsweise
4-mal jährlich

Auflage
4000 Exemplare

Verbreitung, notariell beglaubigt
Schweiz, 3-sprachig

Empfänger
Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, Verbände, Institutionen

Verlag und Anzeigen
Brunner Verlag
FL-Magazin
Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens
Telefon 041 318 34 34
www.bag.ch

Anzeigenverkauf:
Toni Heller
Telefon 041 318 34 85
t.heller@bag.ch

Druck/Versand
Brunner Medien AG
Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens

Media-Informationen 2021

Verlag	Brunner Verlag FL-Magazin Arsenalstrasse 24 6010 Kriens
Anzeigen	Toni Heller 041 318 34 85 t.heller@fl-magazin.ch
Druckvorlagen	Daten per E-Mail oder auf Datenträger
Datenformate	alle gängigen Formate ab einer Auflösung von 300 dpi möglich
Erscheinungsweise	4-mal pro Jahr
Zeitschriftenformat	210 × 297 mm
Druckverfahren	Offset
Verarbeitung	Rückendrahtheftung

Verbreitung	**Exemplare**
nach Sprachraum	
Deutsch	3096
Französisch	461
Italienisch	80
Total	**3637**

Erscheinungsplan

Ausgabe	Erscheinungsdatum	Anzeigenschluss (bis 12.00 Uhr)
1	5. März 2021	12. Februar 2021
2	11. Juni 2021	18. Mai 2021
3	10. September 2021	20. August 2021
4	3. Dezember 2021	12. November 2021

Preisliste

Satzspiegel	180 × 261 mm	
Anzeigenformate und Preise	1 Seite	CHF 2500.–
	½-Seite	CHF 1400.–
	⅓-Seite	CHF 1200.–
	¼-Seite	CHF 790.–
	⅛-Seite	CHF 490.–
Farbzuschlag	20 % (Skala) (nicht rabattierbar)	
Platzierungszuschlag	2. und 4. Umschlagseite 15 %	
Publireportage	1 Seite	CHF 2000.–
Rabatte	2 × innerhalb von 12 Monaten: 10 % 4 × innerhalb von 12 Monaten: 15 %	

Einhefter		
2 Seiten (A4 gefalzt)	Werbewert	CHF 2500.–
4 Seiten (A3 gefalzt)	Werbewert	CHF 3750.–
Technische Kosten (nicht rabattierbar)	auf Anfrage	
Porti	Für Beilagen und Einhefter gemäss Posttarifen, je nach Gewicht Vor Auftragsannahme sind zwei verbindliche Muster erforderlich.	
Mehrwertsteuer	Allen genannten Preisen ist die gesetzliche MWST zuzurechnen.	
Zahlungs-bedingungen	30 Tage netto nach Rechnungsdatum	

Werbe-Kombi

Kontakt
Toni Heller
t.heller@bag.ch
041 318 34 85

Formate

1 Seite
180 × 261 mm

½-Seite hoch
88 × 261 mm

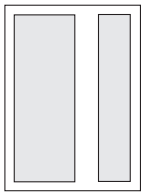

⅓-Seite quer
180 × 84 mm

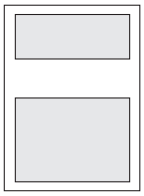

¼-Seite hoch
88 × 128 mm

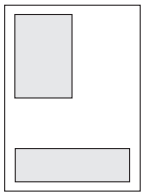

⅛-Seite quer
88 × 62 mm

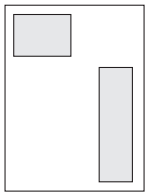

⅓-Seite hoch
57 × 261 mm

½-Seite quer
180 × 128 mm

¼-Seite quer
180 × 62 mm

⅛-Seite hoch
42 × 128 mm

Alle Anzeigenpreise gelten für gelieferte Daten im PDF-Format. Für Anzeigenentwürfe, Datenherstellung und Sujetänderungen behält sich der Verlag vor, Selbstkosten zu berechnen. Ab einem Auftrag mit vier identischen Sujets übernimmt der Verlag einmalig den Herstellungsaufwand.

Allgemeine Insertionsbestimmungen

1. Auftragsabwicklung
Insertionsabschlüsse gelten für ein Jahr, vom Erscheinungsdatum der ersten Anzeige an gerechnet. Jeder Anzeigenauftrag gilt grundsätzlich nur für die Anzeige eines einzigen Auftraggebers. Wird die vereinbarte Abschlussmenge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf die erreichte höhere Rabattstufe nach Tarif. Erreicht das abgenommene Quantum am Ende der Laufdauer den vereinbarten Auftragsumfang nicht, so wird der zu viel bezogene Rabatt nach der Tarifskala zurückgefordert. Anzeigen und Vereinbarungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung des Brunner Verlags verbindlich. Andere Abmachungen bestehen nicht.

2. Preisänderungen
Preisänderungen bleiben vorbehalten, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Sie gelten vom Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung an für alle Inseratabschlüsse.

3. Aufnahmebedingungen
Der Brunner Verlag behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Inseraten oder Beilagen ohne Begründung abzulehnen, zu sistieren oder Änderungen vorzunehmen. Für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftraggeber gegenüber Verlag, Behörden und Leserschaft verantwortlich. Wird der Brunner Verlag von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Brunner Verlag von irgendwelchen Ansprüchen freizustellen. Verursacht eine Anzeige die Veröffentlichung einer Gegendarstellung gemäss Artikel 28 g ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches, so hat der Auftraggeber diese wie ein Inserat gemäss diesem Tarif zu bezahlen.

4. Beanstandungen
Für auftragswidrige oder fehlerhaft erschienene Anzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Preisreduktion oder eine Ersatzanzeige bis höchstens zum vertraglichen Insertionspreis der beanstandeten Anzeige. Eine weitergehende Haftung wird ausdrücklich abgelehnt. Fehler, die weder Sinn noch Wirkung der Anzeige stören oder auf dem «Gut zum Druck» nicht korrigiert wurden, berechtigen nicht zu Preisnachlässen.

5. Druckunterlagen
Für die termingerechte Lieferung der Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für gesetzte und nicht erschienene Anzeigen sowie für Autorkorrekturen werden Satzkosten in Rechnung gestellt.

6. «Gut zum Druck»
Probeabzüge werden auf Wunsch (ausser Kleinanzeigen) geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird das «Gut zum Druck» nicht fristgemäss zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

7. Platzierungswünsche, Verschiebungsrecht, Sistierungen
Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Inserate, die wegen Platzmangels oder höherer Gewalt ausfallen, berechtigen nicht zu einer Entschädigung und können vom Verlag umdisponiert werden. Sistierungen können aus technischen Gründen nach Anzeigenschluss nicht mehr akzeptiert werden.

8. Höhere Gewalt
Sollte aufgrund von Geschehnissen und Einflüssen, welche der Verlag und die Brunner Medien AG nicht zu verantworten haben, einzelne Ausgaben nicht publiziert oder das Erscheinen einzelner Zeitschriften eingestellt werden, kann der Auftraggeber kein Recht auf Erscheinen seiner Inserate geltend machen.

9. Rechnungsstellung
Die Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto innert 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum zu begleichen. Bei Betreibung, Konkurs oder Nachlass fällt jede Rabattvergütung dahin.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand
für beide Parteien ist Kriens.

BRUNNER
Medien mit Zukunft

Brunner Verlag
Arsenalstrasse 24
Postfach
6011 Kriens
Telefon 041 318 34 34
Telefax 041 318 34 70
verlag@bag.ch

159989